



Universität Potsdam



MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam

Jahresbericht 2013

Universitätsverlag Potsdam

MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam (MRZ)

**MenschenRechtsZentrum
der Universität Potsdam (MRZ)**

Jahresbericht

2013



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2015

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: 2292
E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Herausgeber:

Prof. Dr. phil. Logi Gunnarsson (logi.gunnarsson@uni-potsdam.de)
Prof. Dr. iur. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)
(andreas.zimmermann@uni-potsdam.de)
MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam
August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 977 3450 / Fax: 3451
E-Mail: mrz@uni-potsdam.de

Redaktion:

Dr. phil. Anne Dieter (dieter@uni-potsdam.de)

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.
Druck: docupoint GmbH Magdeburg

ISSN (print) 1860-5958

ISSN (online) 2191-5857

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam
URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus4-70706>
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-70706>

Inhalt

1.	Allgemeiner Überblick	7
2.	Organisationsstruktur des MRZ	10
2.1	Angehörige des MRZ	10
2.2	Wissenschaftlicher Beirat des MRZ	17
2.3	Förderverein	18
3.	Aktivitäten im Berichtszeitraum	19
3.1	Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen	19
3.2	Promotionen	25
3.3	Lehrveranstaltungen	28
3.4	Publikationen – Neuerscheinungen 2013	32
3.5	Wissenschaftliche Vorträge, Vorlesungen, Fachgespräche u. ä.	39
4.	Anhang	42

1. Allgemeiner Überblick

Im Berichtszeitraum ging das MenschenRechtsZentrum (MRZ) in das 20. Jahr seines Bestehens. Mitte 1994 als eine der fachübergreifenden Institutionen der Universität Potsdam gegründet, war es Deutschlands erste universitäre Einrichtung dieser Art. Sein Begründer war der damalige Lehrstuhlinhaber für Staatsrecht, Völkerrecht und Europarecht *Prof. Dr. Eckart Klein*. Er prägte das Zentrum bis zu seinem Ausscheiden aus dem Direktorenamt im Jahr 2009 maßgeblich und wurde für sein erfolgreiches Engagement im Jahr 2011 mit der Menschenrechtsmedaille des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtsbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg geehrt. Im Jahr 2013 erschien anlässlich seines 70. Geburtstages die Festschrift „Der Staat im Recht“ zu Ehren von *Prof. Dr. Eckart Klein*. Sie versammelt neben anderen Themen eine Reihe von Beiträgen zum internationalen, europäischen und nationalen Grund- und Menschenrechtsschutz.

Im Jahr 2001 fusionierte das MRZ unter Beibehaltung seines Namens und seiner normativen Ausrichtung mit dem Zentrum für Gerechtigkeitsforschung und wurde als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Potsdamer Universität etabliert.¹ Seither wird das MRZ von einem Direktorium geleitet, dem jeweils ein Professor der Rechtswissenschaften und der Philosophie angehören. In den ersten beiden Amtszeiten von jeweils vier Jahren wurden die *Professoren Eckart Klein* und *Christoph Menke* vom Präsidenten der Universität als Direktoren bestellt.

Heute gehören dem Direktorium *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*, Inhaber des „Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Europa- und Völkerrecht sowie Europäisches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht“ an der Juristischen Fakultät (seit 2010; Gf.) und *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*, Inhaber des „Lehrstuhls für Ethik / Ästhetik“ an der Philosophischen Fakultät (seit 2011) an.

¹ Vgl. Satzung des MRZ im Anhang des Berichtes.

Das MenschenRechtsZentrum sieht seine Hauptaufgaben in

- ❖ der Anregung, Bearbeitung und Beratung von Politik- und Forschungsvorhaben, einschließlich ihrer Evaluierung sowie der Initiierung von Forschungsk Kooperationen;
- ❖ der Durchführung von Tagungen und Kolloquien, die einen Austausch unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen ebenso befördern sollen wie den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis;
- ❖ der Bereitstellung eines speziellen Lehr- und Weiterbildungsangebotes, das nicht nur durch interdisziplinäre Behandlung und vielschichtige Betrachtung menschenrechtlicher Themen gekennzeichnet ist, sondern auch dem universitären Potsdamer Ausbildungsangebot einen zusätzlichen spezifischen Akzent verleiht;
- ❖ der Publikations- und Herausgebere Tätigkeit, die sich nicht zuletzt in der 1995 begonnenen Schriftenreihe des MRZ beim Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV) mit Tagungsdokumentationen und Monographien (Band 1 bis 36), in dem seit Oktober 1996 dreimal und seit 2008 zweimal jährlich herausgegebenen MenschenRechtsMagazin und in den seit 1998 erschienenen 16 Studien zu Grund- und Menschenrechten (SGM) als einem Forum für Forschungsarbeiten zu Fragen des internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsschutzes niederschlägt;
- ❖ der wissenschaftlichen Betreuung seiner interdisziplinären, auf Menschenrechte konzentrierten Bibliothek. Sie ist Teil der Universitätsbibliothek und für die Präsenznutzung ausgelegt.

Kooperationen

Das MRZ arbeitet in vielfältiger Weise mit den verschiedenen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Potsdam zusammen. Enge Kooperationsbeziehungen unterhält das MRZ darüber hinaus zu den Vereinten Nationen, zu Menschenrechtsinstituten der Mitgliedstaaten des Europarates, aber auch zu den zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums der Justiz und des Auswärtigen Amtes. Eine besondere und vielseitige Verbin-

derung besteht zu dem im März 2001 eingerichteten Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR).

Internet-Präsenz und Sitz des MRZ

Das MRZ ist im Internet unter [<http://www.uni-potsdam.de/mrz>] zu finden. Dort gibt es regelmäßig aktuelle Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen und auf Neuerscheinungen sowie auf elektronische Veröffentlichungen im Universitätsverlag wie zum Beispiel die Online-Version des MenschenRechtsMagazins. Außerdem gibt es ein umfangreiches Verzeichnis von Links zu den Webseiten wichtiger Menschenrechtsinstitutionen bei den Vereinten Nationen und im Europarat, zu den Internetseiten der maßgeblichen Menschenrechtsschutzeinrichtungen sowie zu den Kooperationspartnern des MRZ.

Die Arbeitsräume des MRZ befinden sich im Hauptgebäude des Universitätsstandortes III der Potsdamer Universität, in der August-Bebel-Str. 89 in Potsdam-Babelsberg. Sie sind von der S-Bahn Station Griebnitzsee nur wenige Schritte entfernt.

2. Organisationsstruktur des MRZ

2.1 Angehörige des MRZ

Zum MenschenRechtsZentrum gehören all jene Angehörigen der Universität, die entweder dem Zentrum direkt zugeordnet sind oder neben ihren originären Aufgaben Leistungen im Rahmen des MRZ erbringen. Auch Wissenschaftler in angeschlossenen Drittmittelprojekten sowie Gastwissenschaftler, die vom MRZ zur zeitweisen Mitarbeit eingeladen sind, gehören dem MRZ an.

Als Beratungsgremium steht dem MRZ ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite.

Zur derzeitigen festen Personalausstattung des MRZ gehören ein- einhalb Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, eine Sekretariatsstelle sowie Mittel für eine wissenschaftliche und zwei studentische Hilfskräfte.

Nachfolgend werden die Angehörigen, die im MRZ während des Geschäftszeitraumes tätig waren, im Einzelnen vorgestellt oder benannt.



**Prof. Dr. iur. Andreas Zimmermann,
LL.M. (Harvard)**
(Geschäftsführender Direktor)

Promotion (1994) und Habilitation (1999) in Heidelberg; 2001–2009 Professor an der Christian-Albrechts-Universität Kiel; Rufe an die Universität Hannover und das Institut de Hautes Etudes Internationales Genf; seit 2009 Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.



Gastprofessuren u. a. an den Universitäten in Kopenhagen, Tartu und Johannesburg; von 1997–1998 Mitglied und Berater der deutschen Verhandlungsdelegation bei den Verhandlungen zur Schaffung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes und von 1999–2001 Mitarbeit in der beim Bundesministerium der Justiz gebildeten Expertenkommission „Völkerstrafgesetzbuch“; seit 2001 Counsel in mehreren Verfahren vor dem IGH; deutscher Ad-hoc-Richter am EGMR; Mitglied der VN-politischen und völkerrechtswissenschaftlichen Beiräte des Auswärtigen Amtes; Mitglied des Ständigen Schiedshofes im Haag, Vermittler nach dem Annex zur Wiener Vertragskonvention; Mitglied des Rates der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht sowie Kuratoriumsmitglied des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Veröffentlichungen (Auswahl)

The Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 New York Protocol – A Commentary, Oxford University Press, 2011, 1936 S.; Folterprävention im völkerrechtlichen Mehrebenensystem, 2011, 150 S.; Unity and Diversity in International Law, 2006, 496 S. (Hg. zus. mit *Hofmann*); Religion und internationales Recht, 2006, 226 S. (Hg.); Making Treaties Work – Human Rights, Environment and Arms Control, 2007, 427 S. (zus. mit *Ulfstein / Marauhn*); Gender und Internationales Recht 2007, 301 S. (Hg. zus. mit *Giegerich*); Das neue Grundrecht auf Asyl – Verfassungs- und völkerrechtliche Grenzen und Voraussetzungen, 1994, 437 S.;

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zwischen Gemeinschaftsrecht, Grundgesetz und EMRK, 2002, 66 S.;

Die Wirksamkeit rechtlicher Hegung militärischer Gewalt: Ausgewählte Aspekte der Anwendbarkeit und Systemkohärenz des humanitären Völkerrechts, Berichte der DGVR, 2009; Die Asylrechtsreform des Jahres 1993 und das Bundesverfassungsgericht, JZ 1996, S. 753 ff. (zus. mit *Frowein*); Der Vertrag von Amsterdam und das deutsche Asylrecht, NVwZ 1998, S. 450 ff.; The Creation of a Permanent International Criminal Court, Max-Planck-Yearbook of United Nations Law 1998, S. 169 ff.; Bedeutung und Wirkung der Ausschlussstatbestände der Artikel 1 F und Art. 33, Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention für das deutsche Ausländerrecht, DVBl. 2006, S. 1478 ff.; Die Tötung Unbeteiligter Zivilisten: Menschenunwürdig im Frieden – Menschenwürdig im Krieg?, Der Staat 2007, S. 353 ff. (zus. mit *Geiß*); Extraterritorial application of human rights treaties: the case of Israel and the Palestinian territories revisited, in: Buffard / Crawford / Pellet et al. (Hg.), International Law between Universalism and Fragmentation – Festschrift in Honour of Gerhard Hafner, 2008, S. 747 ff.; The Obligation to Prevent Genocide: Towards a General Responsibility to Protect?, in: U. Fastenrath et al. (Hg.), From Bilateralism to Community Interest – Essays in Honour of Bruno Simma, 2011, S. 629 ff.

Prof. Dr. phil. Logi Gunnarsson
(Direktor)



Studium der Philosophie in Reykjavík, Island, Frankfurt am Main, München und Pittsburgh, USA; 1995 Promotion am Philosophie-Department der University of Pittsburgh; 1997–2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2000–2001 Laurance S. Rockefeller Visiting Fellow am University Center for Human Values der Princeton University; 2005–2006 Lecturer an der University of Liverpool, Großbritannien; 2006–2011 Professor für Philosophie mit Schwerpunkt in praktischer Philosophie an der Technischen Universität Dortmund; seit April 2011 Professor für Ethik und Ästhetik an der Universität Potsdam.

2008–2011 Vertreter der TU Dortmund im Vorstand des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen, seit 2010 Gründungsdirektor des William James Centers (zunächst an der Technischen Universität Dortmund, seit April 2011 an der Universität Potsdam angesiedelt); seit April 2011 Direktor des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam. Seit Juli 2011 Sprecher des Graduiertenkollegs „Lebensformen + Lebenswissen“.

Veröffentlichungen (Auswahl)

Making Moral Sense: Beyond Habermas and Gauthier, Cambridge 2000 (als Taschenbuch 2007); Wittgensteins Leiter: Betrachtungen zum Tractatus, Berlin 2000; Philosophy of Personal Identity and Multiple Personality, New York / London 2010, Taschenbuch 2013;

Universalgültigkeit und kontextuelle Relevanz, in: Abel / Sandkühler (Hg.), Pluralismus – Erkenntnistheorie, Ethik und Politik = Dialektik, 1996, S. 119–133; Discoursing about Discourse, Auszüge aus Making Moral Sense, in: Rasmussen / Swindal (Hg.), Habermas II, Sage Publications 2002; What is Constituted in Self-Constitution?, in: Kanzian / QUITTERER / Runggaldier (Hg.), Personen. Beiträge des 25. Internationalen Wittgenstein Symposiums

ums 10, 2002, S. 76–78; Trapped in a ‚secret cellar‘: Breaking the Spell of a Picture of Unconscious States, *Philosophical Investigations* 28, 2005, S. 273–289; The Great Apes and the Severely Disabled. Moral Status and Thick Evaluative Concepts, *Ethical Theory and Moral Practice* 11, 2008, S. 305–326; Festlegungstheorie zur Frage personaler Identität, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 56, 2008, S. 535–553; Sharing My Body: Personal Identity and Individuation, *SATS: Nordic Journal of Philosophy* 10, 2009, S. 25–49; The Philosopher as Pathogenic Agent, Patient and Therapist: The Case of William James, in: Carlisle / Ganeri (Hg.), *Philosophy as Therapeia*, Royal Institute of Philosophy Supplements 66, Cambridge 2010; Moral Responsibility, Multiple Personality and Character Change, in: Schleidgen / Jungert / Bauer / Sandow (Hg.), *Human Nature and Self-Design*, Paderborn 2011; Allein im Spiegelkabinett? Zu personaler Identität und multipler Persönlichkeit, in: Gethmann (Hg.), *Deutsches Jahrbuch Philosophie* 02. Lebenswelt und Wissenschaft, Hamburg 2011; Grausamheit, Erniedrigung und Menschenwürde. Zur Suche nach den Grundlagen von Moral und Menschenwürde, in: *Aktuelle Fragen des Menschenrechtsschutzes*, 1. Potsdamer Menschenrechtstag am 26. Oktober 2011, Potsdam 2012, S. 13–26; Wer bin ich und wenn nein, warum nicht, in: Gasser / Schmidhuber (Hg.), *Personale Identität, Narrativität und Praktische Rationalität*, Münster 2013, S. 129 ff.

Mitarbeiter des MRZ

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

apl. Prof. Dr. iur. Norman Weiß

Verleihung der außerplanmäßigen Professur im November 2013
seit 1994 im MRZ

WS 2012 / 13 und SS 2013 mit der Wahrnehmung einer Professurvertretung
an der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg
beauftragt

Dr. phil. Anne Dieter

seit 2001 / 02 im MRZ

im Berichtszeitraum zudem an der Philosophischen Fakultät der Universität
Potsdam sowie als Koordinatorin des William James Centers beschäftigt

Lutz Römer

(Vertretung für *PD Dr. iur. Norman Weiß*)
Januar bis September 2013

Maral Kashgar

(Vertretung für *PD Dr. iur. Norman Weiß*)
Januar bis März 2013

Meltem Sener

(Vertretung für *PD Dr. iur. Norman Weiß*)
April bis September 2013

MITARBEITERINNEN IM SEKRETARIAT

Adda Grauert

Kauffrau für Bürokommunikation
seit 2011

Ullrike Schiller

Fremdsprachensekretärin
seit 2009

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

David Diehl

Februar bis Juni 2013

Lutz Römer

Oktober bis Dezember 2013

Justus Vasel

Januar bis Dezember 2013

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

Christine Morgen

Januar bis September 2013

Pascal Nägeler

Januar bis Dezember 2013

WEBMASTER

Arne Zielonka / Felix Engelhardt

2.2 Wissenschaftlicher Beirat des MRZ

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M.

Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien und
1. Caroline von Humboldt-Professorin
Humboldt Universität zu Berlin
Richterin am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Prof. Dr. Stefan Gosepath

Professor für Praktische Philosophie mit den Schwerpunkten Ethik,
angewandte Ethik und Politik samt ihrer Theorien
Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Hans-Peter Krüger

Professur für Politische Philosophie / Philosophische Anthropologie
Universität Potsdam

Prof. Dr. Andrea Liese

Lehrstuhl für internationale Organisationen und Politikfelder
Universität Potsdam

Prof. Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte
Berlin

Prof. Dr. Carola Schulze

Professur für Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie i. V. m.
Öffentlichem Recht
Universität Potsdam

Dr. Almut Wittling-Vogel

Bbeauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen
Bundesministerium der Justiz
Berlin

2.3 Förderverein

Der Verein der Freunde und Förderer des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam e. V. wurde 1995 gegründet. Er leistet als unabhängiger, freier Träger ideelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung, um die Arbeit des MRZ in jeder Weise zu fördern.

Mit Hilfe von Spenden und Beiträgen seiner Mitglieder, Förderer oder von Dritten trägt der als gemeinnützig anerkannte Verein dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das MRZ.

Seinem Satzungszweck entsprechend will der Verein die Arbeit des MRZ unterstützen. Dies ist vor allem auf dem Gebiet der Bücherbeschaffung notwendig. Eine gut ausgestattete Bibliothek bildet das unverzichtbare Fundament jeder wissenschaftlichen Arbeit. Der Verein sieht eine weitere Aufgabe darin, Beihilfen für die allgemeine Ausstattung und besonders die Ausrichtung wissenschaftlicher Tagungen des MRZ zu geben.

Vorstand:

Herr Prof. Dr. Zimmermann	(Vorsitzender)
Herr PD Dr. Weiß	(Stellv. Vorsitzender)
Herr Dr. Geiß	(Schatzmeister)
Herr Römer	(Schriftführer)
Herr Prof. Dr. Gunnarsson	(Beisitzer)

Bankverbindung:

HypoVereinsbank, Potsdam
Bankleitzahl: 160 200 86
Konto-Nr.: 491 01 70703
Gemeinnützig gemäß Bescheid
des Finanzamtes Potsdam-Stadt
vom 14.02.2013.

3. Aktivitäten im Berichtszeitraum

3.1 Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen

➤ „Human Rights under Pressure – Ethics, Law, and Politics“ (HR-UP) Gemeinsames Interdisziplinäres Doktorandenprogramm

Das DFG-Projekt „Menschenrechte unter Druck – Ethik, Recht und Politik“ ist ein in Kooperation mit dem MRZ sowie anderen Partnerinstitutionen angelegtes internationales, interdisziplinäres Doktoranden- und Forschungsprogramm unter der gemeinsamen Schirmherrschaft der Freien Universität Berlin und der Hebrew University of Jerusalem. Sprecher des Projektes ist *Professor Dr. Klaus Hoffmann-Holland* von der Freien Universität Berlin, Principal Investigators seitens des MRZ sind *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*, *Prof. Dr. Eckart Klein* und *Prof. Dr. Andreas Zimmermann*, LL.M. (Harvard), Gf. Direktor des MRZ.



Abb.: Die gegenwärtigen Spannungsfelder, die Herausforderungen für die Menschenrechte darstellen: Krisen und Notfälle, die Vielfalt, die Globalisierung.
[<http://www.hr-up.net/about/index.html>]

Im Mittelpunkt der Programmarbeit stehen die drei grundlegenden gegenwärtigen Spannungsfelder, die für die Menschenrechte systematische Herausforderungen darstellen und ein neues, interdisziplinäres Denken und Forschen verlangen. Das sind erstens sich verändernde allgemeine politische, soziale, wirtschaftliche oder ökologische Trends, aus denen Krisen und Notsituationen wachsen, zweitens die Realität der Vielfalt

und drittens die sich verstärkenden globalen Wechselwirkungen im Prozess der Globalisierung. Der gezielte Blick auf „Menschenrechte unter Druck“

ermöglicht eine genaue Untersuchung und ein analytisches Verständnis für die theoretischen und praktischen Dimensionen der spezifischen Herausforderungen, mit denen die Menschenrechte in der modernen Welt konfrontiert werden.

Die erste dreijährige Doktoranden- und Forschungsgruppe des Programms wird im Oktober 2014 starten und von international anerkannten Menschenrechtsforschern und Supervisoren verschiedener Disziplinen begleitet werden.

Das Projekt wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Einstein-Stiftung als eine International Research Training Group gefördert. Ausführliche Informationen bietet die offizielle Homepage des Projekts [<http://www.hr-up.net/index.html>].

➤ **„Deutsche auf Probe“ – Untersuchung zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts von 1999**

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte wurde unter Leitung von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*, Gf. Direktor des MRZ, und *Prof. Dr. Beate Rudolf*, Direktorin des DIMR, eine Untersuchung zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts durchgeführt. Im Zentrum der Betrachtung stand die durch die Reform geschaffene neue Kategorie von Deutschen: die „Optionspflichtigen“.

„Sie sind in Deutschland geboren, aber ihre Eltern sind beide keine deutschen Staatsangehörigen. [...] Wenn sie neben ihrer deutschen noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen [sie] bis zu ihrem 23. Lebensjahr jedoch erklären, ob sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen. Deutsche, die zugleich Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates oder der Schweiz sind, dürfen in jedem Fall beide Staatsangehörigkeiten behalten; alle anderen müssen sich entscheiden, wenn nicht besondere Umstände hinzukommen. Bleiben sie untätig, verlieren sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit. Der Gesetzgeber hielt diese Optionspflicht für ein geeignetes Mittel, um sicherzustellen, dass nur diejenigen Deutsche bleiben, die sich vollständig zur deutschen Staatsangehörigkeit hinwenden.“

„Deutsche mit Verfallsdatum‘ oder ‚Deutsche auf Probe‘ werden die Menschen, die der Optionspflicht unterliegen, deshalb in der Presse genannt. Viele Betroffene empfinden die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Bekräftigung ihrer mit der Geburt erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit als Ausdruck von Misstrauen und als Ausgrenzung. Dies wird umso verständlicher, da zahlreiche, in der vorgelegten Studie im Einzelnen analysierte Vergleichsgruppen von Personen mit ebenfalls doppelter Staatsangehörigkeit vom deutschen Recht nicht zu einer Entscheidung über die Aufgabe ihrer weiteren Staatsangehörigkeit gezwungen werden.“*

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Optionsregelung gerade aus menschenrechtlicher Perspektive „als höchst problematisch [erweist]. Unter bestimmten Voraussetzungen führt sie zu einem grundgesetzlich verbotenen Entzug der Staatsangehörigkeit (Art. 16 Abs. 1 S. 1 GG). Besonders schwer wiegt auch die verfassungsrechtlich unzulässige Anknüpfung an die Abstammung (Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG). Zudem kommt es zu Verstößen gegen das Grundrecht auf Gleichheit (Art. 3 Abs. 1 GG). Hier ist dringend Abhilfe geboten, zumal in diesem Jahr für den ersten Jahrgang der Optionspflichtigen die Entscheidungsfrist abläuft oder bereits abgelaufen ist. Aus menschenrechtlicher Sicht ist allein die Abschaffung der Optionspflicht der gangbare Weg, um die Verfassungsmäßigkeit des Staatsangehörigkeitsrechts wiederherzustellen.“*

Andreas Zimmermann, Janine Schütte, Meltem Sener: Studie. Deutsche zweiter Klasse? Eine verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Analyse der Optionsregelung nach §§ 29/40b Staatsangehörigkeitsgesetz, Berlin 2013.(Zitate aus S. 5)*

➤ **„The Resource Curse and International Property Law“
Vortrag und Podiumsgespräch**

Veranstaltet vom MRZ und der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam
17. Januar 2013 an der Universität Potsdam

Referent

Prof. Dr. Leif Wenar, King's College London

Kommentator

Prof. Dr. A. Zimmermann, LL.M. (Harvard), Gf. Direktor des MRZ

Moderation

Prof. Dr. Logi Gunnarsson, Direktor des MRZ

Der Ethikprofessor Leif Wenar (King's College London), der zum Thema „Der Fluch der Ressourcen und das Internationale Eigentumsrecht“ sprach, bezog sich in seinem Referat auf die ständig vernehmbaren moralischen Alarmzeichen aus der dritten Welt: Bürgerkrieg in Syrien, sexuelle Gewalt im Kongo, Unterdrückung in Simbabwe. Zwar lösten diese Signale, wie Wenar festgestellt, hierzulande das unbestimmte Gefühl aus, dass wir etwas mit diesen Ungerechtigkeiten und dem Leid in diesen Ländern zu tun haben. Wir mögen uns vielleicht sogar fragen, woher das Öl kommt, mit dem wir unsere Autos betanken, oder ob es fragwürdige Mineralien in unseren Smartphones gibt? Dennoch bleiben die Hinweise darauf schwach und unsicher.

Der Vortrag zeigte, dass unsere Verbindungen zu dem Missbrauch von Menschen in Übersee enger sind als wir vermuteten. Rohstoffe aus der dritten Welt werden „geplündert“, Kinder müssen hoch giftige Materialien aus entsorgten Geräten unserer Wegwerfgesellschaft recyceln etc.

Wenar beanstandet, dass die eigenen Regierungen uns indirekt zu Geschäftspartnern von repressiven, gewalttätigen und korrupten Akteuren im Ausland machen, die uns die natürlichen Ressourcen verkaufen, die sie von den am meisten gepeinigten Menschen in der Welt gestohlen haben.

Die Veranstaltung wurde von der Juristischen Fakultät aus Mitteln der Zielvereinbarung finanziert.

- **60 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention – die Konvention als „living instrument“**
Workshop zum 3. Potsdamer Menschenrechtstag

Veranstaltet vom MRZ und der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund

7. Oktober 2013 in Berlin

Im Mittelpunkt des Workshops zum 60-jährigen Bestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention, die am 3. September 1953 in Kraft trat, stand ihre Interpretation als lebendiges Instrument. Die Theorie vom „living instrument [...] which must be interpreted in the light of present-day conditions“ bezweckt, die Konventionsrechte als praktisch wirksame und handhabbare Ansprüche zu sehen. Das schließt ein, dass die Europäische Menschenrechtskonvention von ihren Organen in der Praxis einzelfallbezogen und nicht unabhängig von den jeweiligen Verhältnissen ausgelegt werden darf.

Die Themen im Einzelnen:

Begrüßung

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard), Gf. Direktor des MRZ

Vortrag

Materielle Garantien der EMRK in der Spruchpraxis der Konventionsorgane 1953- 2013 zwischen Normtext und unbegrenzter „dynamischer Auslegung“?

Prof. Dr. Christoph Grabenwarter, Wirtschaftsuniversität Wien

Kommentar

Prof. Dr. Eckart Klein, Universität Potsdam

Vortrag

Wirkungen von Urteilen des EGMR nach 60 Jahren: Noch klassisches Völkerrecht oder schon Teil eines „ordre constitutionnel européen“?

Prof. Dr. Marten Breuer, Universität Konstanz

Kommentar

Prof. Dr. Ralf Alleweldt, FH der Polizei Brandenburg

Vortrag

Ministerkomitee und EMRK: Fremdkörper oder (noch) essentieller Bestandteil?

Prof. Dr. Katharina Pabel, Universität Linz

Kommentar

Dr. Almut Wittling-Vogel, BMJ

Vortrag

Die EMRK at 60: Nach der Reform ist vor der Reform?

Dr. Renate Jaeger, Richterin a. D. EGMR

Schlusswort

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard), Gf. Direktor des MRZ

3.2 Promotionen

Die nachfolgend aufgeführten abgeschlossenen Promotionen sowie die derzeit laufenden Promotionsvorhaben haben menschenrechtlichen Bezug und werden von Hochschullehrern des MRZ betreut.

Abgeschlossene Promotionen

Kraus, Manuela Sissy: Menschenrechtliche Aspekte der Staatenlosigkeit
[Gutachter: *Prof. Dr. Eckart Klein; apl. Prof. Dr. N. Weiß*] – 12.11.2012
Nachtrag zum Jahresbericht 2012

Morad, Iris: Freiheit und Verantwortung – Überlegungen im Anschluss an Peter Bieri
[Gutachter: *Prof. Dr. Logi Gunnarsson; Prof. Dr. Lutz Wingert*] – 10.07.2013

Laufende Promotionen

Arendt, Rieke: Humanitäres Völkerrecht und automatisierte Waffensysteme
[Betreuer: *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Dolle, Tobias: Der zunehmende Einfluss der Streitbeilegung in bilateralen Freihandelsabkommen. (Internationale Streitschlichtungsmechanismen im Handelsbereich im Vergleich und ihre Auswirkungen auf das multilaterale System der WTO und den souveränen Nationalstaat)
[Betreuer: *apl. Prof. Dr. Norman Weiß*]

Grigoryan, Harutyun: Selbstbestimmungsrecht der Völker und territoriale Unversehrtheit am Beispiel des Konfliktes um Berg-Karabach
[Betreuer: *apl. Prof. Dr. Norman Weiß*]

John, Emanuel: Zweite Natur und die Dialektik personaler Identität – Was heißt es, ein Leben als Person zu führen?
[Betreuer: *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*]

Kashgar, Maral: The relationship between international humanitarian law and inter-national human rights law in times of armed conflicts
[Betreuer: *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Ljucovic, Lena: Einheit und Ambivalenz der Person
[Betreuer: *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*]

Morris-Take, Berit: Die extraterritoriale Anwendung der Rassendiskriminierungskonvention
[Betreuer: *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Reinhardt, Amélie: Menschenrechtliche Aspekte des Land Grabbing
[Betreuer: *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Römer, Lutz: Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz gegen unzulässige Asylanträge – Eine Untersuchung der deutschen Rechtslage und -praxis vor dem Hintergrund von Europäisierung und Internationalisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts
[Betreuer: *apl. Prof. Dr. Norman Weiß*]

Rössler, Julian: Politische Freiheit im Völkerrecht – Eine Untersuchung des völkerrechtlichen Demokratieverständnisses anhand der völkerrechtlichen Voraussetzungen für Parteienverbote
[Betreuer: *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Scharlau, Maria: Die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im privaten Raum – eine Untersuchung aus der Perspektive internationaler Menschenrechte [EMRK, IPBPR]
[Betreuer: *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Schöllner, Karsten: The ways we go on: meaning and value in late Wittgenstein
[Betreuer: *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*]

Seiring, Olaf: Der Einsatz von Kampfdrohnen und das Völkerrecht
[Betreuer: *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Wildfeuer, Dennis: Normativität narrativer Akteurschaft

[Betreuer: *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*]

Wolf, Anne-Katrin: Fragen zu den Voraussetzungen der Zulässigkeit ratione personae im Rahmen des Individualbeschwerdeverfahrens der Konventionen der Vereinten Nationen – Gewährleistung einer effektiven Durchsetzung der Menschenrechte?

[Betreuer: *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)*]

Toenges, Joachim: Die Rolle des Verweises auf geteilte Praktiken in der Begründung und Erklärung von Handlungen

[Betreuer: *Prof. Dr. Logi Gunnarsson*]

3.3 Lehrveranstaltungen

➤ **Universität Potsdam**

WINTERSEMESTER 2012 / 2013

Staatsrecht III (Vorlesung)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Europäisches und Internationales Strafrecht / Völkerstrafrecht (Vorlesung)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Völkerrecht II (Vorlesung)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Internationale Organisationen (Vorlesung)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Völkerrecht (Seminar)

Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Vorlesung – Einführung in die Ethik (Vorlesung)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Was heißt hier sollen? Einführung in die Metaethik (Seminar)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson / Karsten Schöllner

William James: Willensfreiheit und Lebenssinn (Seminar)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

William James: Wollen, Handeln, Glauben (Seminar)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Ethik und Philosophie des Geistes (Tutorialseminar)

Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Selbstreflexion und Planung – Einführung für Philosophiestudenten
Dr. Anne Dieter

SOMMERSEMESTER 2013

Völkerrecht I (Vorlesung)
Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Wirtschaftsvölkerrecht (Vorlesung)
Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)
Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

Ethik und Philosophie des Geistes (Tutorialseminar)
Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Die Natur der Kultur – Biographische Skizzen (Seminar)
Dr. Anne Dieter

WINTERSEMESTER 2013 / 2014

Internationale Organisationen (Vorlesung)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

Völkerrecht II (Vorlesung)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

Personale Identität (Seminar)
Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Ethik und Philosophie des Geistes (Tutorialseminar)
Prof. Dr. Logi Gunnarsson

Selbstreflexion und Planung – Einführung für Philosophiestudenten
Dr. Anne Dieter

➤ **Auswärtiges Amt Berlin**

Völkerrechtliche Ausbildung der Attachés des Auswärtigen Amtes u. a. zu
Fragen des Menschenrechtsschutzes (Sommer 2013)
Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)

➤ **Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg**

WINTERSEMESTER 2012 / 2013

Staatsrecht (Vorlesung)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

Völkerrecht (Vorlesung)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

Die Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen – völker-, europa-
und staatsrechtliche Aspekte effektiver internationaler Zusammenarbeit (Se-
minar)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

FRÜHJAHRSEMESTER 2013

Europarecht – Fortsetzung Staatsrecht (Vorlesung)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

Europarecht – Fortsetzung Völkerrecht (Vorlesung)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

Europäische und internationale Wirtschaftsordnung (Seminar)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

- **Alice-Salomon-Hochschule (Berlin)**
Master-Studiengang „International Conflict Management“

WINTERSEMESTER 2012 / 2013

Human Rights and Sociopolitical Action (Vorlesung)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

WINTERSEMESTER 2013 / 2014

Human Rights and Sociopolitical Action (Vorlesung)
apl. Prof. Dr. Norman Weiß

3.4 Publikationen – Neuerscheinungen 2013

Schriftenreihe

Die Schriftenreihe des MenschenRechtsZentrums, die von *Eckart Klein* begründet wurde, erscheint im Berliner Wissenschafts-Verlag und wurde bis zum Band 32 von *Eckart Klein* und *Christoph Menke*, Band 33 von *Eckart Klein* und *Andreas Zimmermann* und ab Band 35 von *Logi Gunnarsson* und *Andreas Zimmermann* herausgegeben. Im Berichtszeitraum sind erschienen:

Band 36: *Rebekka Wiemann*: Sexuelle Orientierung im Völker- und Europarecht – zwischen kulturellem Relativismus und Universalismus, 2013.

Band 37: *Philipp Wennholz*: Ausnahmen vom Schutz vor Refoulement im Völkerrecht, 2013.

MenschenRechtsMagazin (MRM) 2013, ISSN: 1434-2828

Herausgeber: *Logi Gunnarsson* und *Andreas Zimmermann*

Heft 1

AUFSÄTZE

Robert Frau

Die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention
in der deutschen Rechtsordnung

5

Simon Neumann

Ein neues Mindset der Europäischen Grenzschutzagentur?
Zur Internalisierung menschenrechtlicher Vorgaben durch
Frontex

19

BERICHTE UND DOKUMENTATIONEN

Christina Hof / Sarah Mohsen

Menschenwürde und Freiheitsentzug – Die Tätigkeit der Nationalen
Stelle zur Verhütung von Folter 33

Anja Spätlich

Bericht über die Tätigkeit des Menschenrechtsausschusses der
Vereinten Nationen im Jahre 2012 – Teil I: Staatenberichte 42

BUCHBESPRECHUNGEN UND LITERATURHINWEISE

Frithjof Ehm, Das völkerrechtliche Demokratiegebot
(*Petersen*) 59

Thomas Koenen, Wirtschaft und Menschenrechte – Staatliche
Schutzpflichten auf der Basis regionaler und internationaler
Menschenrechtsverträge
(*Massoud*) 60

Elisabeth Kübler, Europäische Erinnerungspolitik. Der Europarat
und die Erinnerung an den Holocaust
(*Menger*) 64

Kathrin Mellech, Die Rezeption der EMRK sowie der Urteile
des EGMR in der französischen und deutschen Rechtsprechung
(*Breuer*) 65

Marthe Lot Vermeulen, Enforced Disappearance.
Determining State Responsibility under the ICRPD
(*Schniederjahn*) 69

Reinhard Wesel, Internationale Regime und Organisationen
(*Hüfner*) 71

Heft 2

AUFSÄTZE

Peter G. Kirchschräger

Die Multidimensionalität der Menschenrechte – Chance oder Gefahr für den universellen Menschenrechtsschutz? 77

Andreas Zimmermann

Völkerrechtliche Fragen des Einsatzes bewaffneter Drohnen: Menschenrechtsschutz versus Terrorismusbekämpfung? 96

BERICHTE UND DOKUMENTATIONEN

Anja Spätlich

Bericht über die Tätigkeit des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen im Jahre 2012 – Teil II: Individualbeschwerden 104

BUCHBESPRECHUNGEN UND LITERATURHINWEISE

Lisa Moos, Individualrechtsschutz gegen menschenrechtswidrige hoheitliche Maßnahmen von Übergangsverwaltungen
(*Wolf*) 118

Arnd Pollmann / Georg Lohmann (Hg.), Menschenrechte.
Ein interdisziplinäres Handbuch
(*Vasel*) 122

Stefanie Schmahl, Kinderrechtskonvention mit
Zusatzprotokollen – Handkommentar
(*Weiß*) 124

Weitere Publikationstätigkeit von Mitarbeitern des MRZ

MONOGRAPHIEN

Zimmermann, Andreas: Studie. Deutsche zweiter Klasse? Eine verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Analyse der Optionsregelung nach §§ 29/40b Staatsangehörigkeitsgesetz, Berlin 2013 (zus. mit *Schütte / Sener*).

HERAUSGEBERTÄTIGKEIT

Weiß, Norman (Hg.): Der Staat im Recht, Festschrift für Eckart Klein zum 70. Geburtstag, Berlin 2013 (zus. mit *Breuer / Epiney/Haratsch / Schmahl*).

BEITRÄGE IN ZEITSCHRIFTEN, SAMMELBÄNDEN / FESTSCHRIFTEN U. Ä.

Klein, Eckart: Artikel 25 des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte und das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten, in: Bornmüller u. a. (Hg.), Menschenrechte und Demokratie, FS für Georg Lohmann, 2013, S. 241–253.

Klein, Eckart: Bedeutung und Verständnis der Menschenrechte im Denken der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche in Deutschland, in: Fadeev / Belling (Hg.), Zweite Woche des Russischen Rechts in Potsdam, Potsdam 2013, S. 127–158.

Klein, Eckart: Der Einfluss des Völkerrechts auf die innerstaatliche Rechtsordnung – unter besonderer Berücksichtigung der nationalen und internationalen Gerichtsbarkeit, in: Matskevich / Belling (Hg.), Zweite Woche des deutschen Rechts in Moskau (russ.), Moskau 2013, S. 13–45.

Klein, Eckart: Die Internationalen und die Supranationalen Organisationen, in: Graf Vitzthum / Proelß (Hg.), Völkerrecht, 6. Aufl. 2013, S. 237–349 (zus. mit *Schmahl*).

Klein, Eckart: Die Internationalen und die Supranationalen Organisationen, in: Graf Vitzthum (Hg.), 5. Aufl. 2010, chinesische Übersetzung 2013, S. 244–363 (zus. mit *Schmahl*).

Klein, Eckart: Europäische Menschenrechtskonvention und UN-Pakt für bürgerliche und politische Rechte als Säulen des internationalen Menschenrechtsschutzes, in: Leutheusser-Schnarrenberger (Hg.), Vom Recht auf Menschenwürde. 60 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention, 2013, S. 43–49.

Klein, Eckart: Europäischer Grundrechtsschutz und nationale Identität, in: Niedobitek / Sommermann (Hg.), Die Europäische Union als Wertegemeinschaft, 2013, S. 59–75.

Klein, Eckart: Menschenrechtsinflation?, in: Hanschel u. a. (Hg.), Mensch und Recht. FS für Eibe Riedel, 2013, S. 117–129.

Klein, Eckart: Universalität der Menschenrechte, in: Kube u. a. (Hg.), Leitgedanken des Rechts, FS für Paul Kirchhof, 2013, S. 475–482.

Klein, Eckart: Zum Recht der Einreise in das „eigene Land“, in: Jochum u. a. (Hg.), Grenzüberschreitendes Recht – Crossing Frontiers, FS für Kay Hailbronner, 2013, S. 313–326.

Römer, Lutz: Artikel 27 Dublin III-VO: das Ende des Konzepts „normativer Vergewisserung“, in: Jochum / Fritzemeyer / Kau (Hg.), Grenzüberschreitendes Recht – Crossing Frontiers. Festschrift für Kay Hailbronner, 2013, S. 263–279 (zus. mit *Zimmermann*).

Weiß, Norman: [Kommentierung] Konvention gegen Folter und andere unmenschliche Behandlung oder Strafe, in: Das deutsche Bundesrecht, Juli 2013.

Weiß, Norman: Bedeutung und Funktion von Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit im demokratischen Rechtsstaat am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, in: JöR N.F. 61 (2013), S. 15–60.

Weiß, Norman: Rule of Law as a Basis for Effective Human Rights Protection: The German Perspective, in: Arnold (Hg.), The Universalism of Human Rights, 2013, S. 257–267.

Weiß, Norman: United Nations, in: Ray / Schwarz (Hg.), Blackwell Encyclopedia of Postcolonial Studies, 2013.

Zimmermann, Andreas: Human Rights Treaty Bodies and the Jurisdiction of the ICJ, LPICT 12 (2013), S. 5–29.

Zimmermann, Andreas: (Internationale) Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen versus Friedenswahrung, in: Hanschel et al. (Hg.), Mensch und Recht – Festschrift für Eibe Riedel zum 70. Geburtstag, 2013, S. 40 ff.

Zimmermann, Andreas: Art. 198–204 und 208–212 AEUV, in: Groeben / Schwarze / Hatje (Hg.), Kommentar zum AEUV und EUV, 7. Aufl., 2013.

Zimmermann, Andreas: Artikel 27 Dublin III-VO: das Ende des Konzepts „normativer Vergewisserung“, in: Jochum / Fritzemeyer / Kau (Hg.), Grenzüberschreitendes Recht – Crossing Frontiers. Festschrift für Kay Hailbronner, 2013, S. 263–279 (zus. mit Römer).

Zimmermann, Andreas: Das Völkerstrafgesetzbuch im Spiegel des Völkerrechts und seine Anwendungspraxis, in: Jeßberger / Geneuss (Hg.), Zehn Jahre Völkerstrafgesetzbuch – Bilanz und Perspektiven eines „deutschen Völkerstrafrechts“, 2013, S. 231–239.

Zimmermann, Andreas: Schlachtfeld ohne Mensch. „Es gibt keinen rechtsfreien Raum“. Interview, in: Zeitschrift Internationale Politik, 03 (2013), S. 26–31.

Zimmermann, Andreas: Völkerrechtliche Fragen des Einsatzes bewaffneter Drohnen: Menschenrechtsschutz versus Terrorismusbekämpfung?; in: MRM, 2 / 2013, S. 96–103.

VERÖFFENTLICHUNGEN ALS ONLINE-EDITION

Weiß, Norman: Aliens, Intregation of, in: Wolfrum (Hg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, online edition (www.mpepil.com), 2013, Aktualisierung.

Weiß, Norman: Assembly, Freedom of, International Protection, in: Wolfrum (Hg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, online edition (www.mpepil.com), 2013, Aktualisierung.

Weiß, Norman: Xenophobia, in: Wolfrum (Hg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, online edition (www.mpepil.com), 2013, Aktualisierung.

3.5 Wissenschaftliche Vorträge, Vorlesungen, Fachgespräche u. ä.

Während des Berichtszeitraumes hat *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* regelmäßig an Sitzungen des Fachausschusses Humanitäres Völkerrecht des DRK, an Sitzungen des VN-politischen Beirats sowie des völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amts und schließlich des Beirats des Deutschen Instituts für Menschenrechte teilgenommen.

29. Januar 2013: Teilnahme von *Prof. Dr. Eckart Klein* an einem Podiumsgespräch zum Thema „Brandenburgs Verfassung Kinderkrankheit einer Revolution oder Reifezeugnis einer Demokratie?“ der Karl-Hamann-Stiftung für liberale Politik und der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

14. Februar 2013: „Die internationale Dimension des demographischen Wandels“, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein* an der Würzburger Wissenschaftlichen Gesellschaft e. V., Würzburg

27. Februar 2013: Teilnahme von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* als Sachverständiger an der Anhörung des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte“, Berlin

1.–3. März 2013: Vorlesungen von *Prof. Dr. Eckart Klein* zum Europarecht an der Universität Szeged, Ungarn

18.–20. März 2013: *apl. Prof. Dr. Norman Weiß* leitete die Exkursion einer studentischen Gruppe der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg im Rahmen des Masterseminars „Die Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen. Völker-, europa- und staatsrechtliche Aspekte effektiver internationaler Zusammenarbeit“ zu Gesprächen mit acht Experten aus Parlament, Ministerialverwaltung, Wissenschaft und Politikberatung, einschließlich DIMR, Berlin, Potsdam

24.–26. April 2013: „State Responsibility“, Vorlesung im Master's Program „International Human Rights and Humanitarian Law“ an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt / Oder

8.–12. Juli 2013: „The human rights protection system of the United Nations and of its specialized agencies“, Vorlesung von *Prof. Dr. Eckart Klein* am Institut des droits de l'homme, Straßburg, Frankreich

25. September 2013: „Die Entstehung des Grundgesetzes“, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein*, veranstaltet von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam, Berlin

26. September 2013: „Denial of justice: principle and problems“, Vortrag von *apl. Prof. Dr. Norman Weiß* an der Föderalen Universität Kasan, Russland

26.–27. September 2013: *apl. Prof. Dr. Norman Weiß* war Mitveranstalter des trinationalen deutsch-französisch-russischen Workshops „Access to Justice in International Law“ in Kazan, Russland, sowie Delegationsleiter der Gruppe von Mitarbeitern des MenschenRechtsZentrums, des Lehrstuhls von *Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard)* sowie der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr, Hamburg

7. Oktober 2013: „Materielle Garantien der EMRK in der Spruchpraxis der Konventionsorgane 1953–2013 zwischen Normtext und ‚unbegrenzter dynamischer Auslegung‘ – 10 Thesen“, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein* während des MRZ-Workshops, Berlin

14.–26. Oktober 2013: „Law of Treaties and State Responsibility“ und „The International Covenant on Civil and Political Rights“ Vorlesungen von *Prof. Dr. Eckart Klein* an der St. Thomas University, Miami, USA

26.–28. September und 14.–16. November 2013: „Droit international public et Européen“, Vorlesung von *Prof. Dr. Eckart Klein* an der Université Paris-Nanterre, Frankreich

2. Dezember 2013: „Der Schutz unternehmerischer Freiheit. Nationale, europa- und völkerrechtliche Aspekte“, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein* an der Moskauer Staatlichen Juristischen O.E. Kutafin Universität, Russland

2. Dezember 2013: „Globalization and International Law“, Vortrag von *Prof. Dr. Eckart Klein* auf Einladung der Abteilung für internationales Recht der Moskauer Staatlichen Juristischen O.E. Kutafin Universität, Russland

13. Dezember 2013: „Vereinte Nationen und aktuelle Herausforderungen“, Vortrag von *apl. Prof. Dr. Norman Weiß* an der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg

4. Anhang

Satzung des MRZ

Aufgrund des § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90)¹, hat der Senat der Universität Potsdam folgende Satzung für das MenschenRechtsZentrum (MRZ) beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

Das MenschenRechtsZentrum (MRZ) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung der Präsidentin oder des Präsidenten gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 BbgHG.1.

§ 2 Aufgaben

(1) Das MRZ ist interdisziplinär angelegt. Im Rahmen der Universität Potsdam dient es der Forschung, Lehre und Weiterbildung auf dem Gebiet der Menschenrechte.

(2) Aufgaben und Ziele des Zentrums sind insbesondere:

1. Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Menschenrechte im Kontext des Problems gerechter Ordnung. Hierzu sammelt es die einschlägigen Dokumente, Literatur und Rechtsprechung und macht sie Nutzern zugänglich (Präsenzbibliothek). Das MRZ veranstaltet Fachtagungen und organisiert Lehrveranstaltungen zu menschenrechtlichen Themen.

¹ Die aktuelle Fassung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) gibt in Abschnitt 10, §72 über Aufgaben; Einrichtung; Organisation wissenschaftlicher Einrichtungen Auskunft. Vgl. Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2008, GVBl.I/8, [Nr. 17], S. 318, geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 GVBl.I/9, [Nr. 04], S. 26, 59).

2. Das MRZ bietet Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen der Universität Potsdam und anderer nationaler oder internationaler wissenschaftlicher Einrichtungen Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Austausch und zur Kooperation im Bereich von Forschung und Lehre und strebt von sich aus eine solche Zusammenarbeit an. Ein Schwerpunkt ist der ständige Austausch mit internationalen Einrichtungen des Menschenrechtsschutzes, insbesondere dem Europarat und den Vereinten Nationen. Das MRZ steht zur Politikberatung zur Verfügung.

3. Das MRZ fördert auch über die wissenschaftliche Arbeit im engeren Sinne hinaus die Menschenrechtskultur im Land Brandenburg und in ganz Deutschland. Zu diesem Zweck können Fortbildungsveranstaltungen, zum Beispiel für Lehrer, Rechtsanwälte, Polizei und Verwaltungsbeamte durchgeführt, Vorträge in Schulen und Behörden organisiert und Arbeitskontakte mit Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Gebiet der Menschenrechte arbeiten, aufgenommen werden.

4. Das MRZ gibt eine eigene Schriftenreihe und sonstige Publikationen im Rahmen seines Aufgabenbereiches heraus.

§ 3 Organisationsstruktur

(1) Dem MRZ gehören an:

die ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Hilfskräfte, Mitglieder/Angehörige der Universität, die neben oder im Zusammenhang mit ihren originären Aufgaben Leistungen im Rahmen des MRZ erbringen,

Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die vom MRZ zur zeitweisen Mitarbeit eingeladen worden sind.

(2) Das MRZ verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über eigene personelle, finanzielle und sächliche Mittel.

§ 4 Leitung

(1) Das MRZ wird von zwei Personen (Vorstand) geführt, die Inhaber von Professuren mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich Menschenrechte sind. Dem Vorstand muss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Rechtswissenschaft angehören.

(2) Der Vorstand wird auf der Basis einer Empfehlung des MRZ auf Vorschlag des Senats von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist möglich.

(3) Ein für die Dauer von zwei Jahren bestelltes Mitglied des Vorstandes nach Absatz 1 führt die Geschäfte des MRZ.

(4) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor vertritt das MRZ. Sie oder er ist gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten in Personal- und Haushaltsangelegenheiten rechenschaftspflichtig. Sie oder er erstattet gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten jährlich Bericht über die Arbeit des MRZ.

(5) Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des MRZ, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Näheres regelt der Vorstand durch eine Geschäftsordnung.

§ 5 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der wissenschaftliche Beirat kann gegenüber dem Vorstand Empfehlungen zu Zielen und Strategien der Entwicklung des Zentrums, Forschungsthemen, wissenschaftlichen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen abgeben. Er dient ferner der Förderung der Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Universität.

(2) Der wissenschaftliche Beirat besteht aus bis zu zwölf vom Vorstand für die Dauer von vier Jahren bestellten regulären Mitgliedern. Bei diesen soll es sich hälftig um Angehörige der Universität Potsdam handeln, die in besonderer Weise auf dem Gebiet der Menschenrechte forschen und lehren. Die andere Hälfte besteht aus Repräsentanten des öffentlichen Lebens,

die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit Menschenrechtsfragen befasst sind.

(3) Der Vorstand kann verdienten ehemaligen Mitgliedern des Beirates die Ehrenmitgliedschaft im Beirat auf unbefristete Zeit antragen. Ein Beiratsmitglied ehrenhalber ist berechtigt, an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Der wissenschaftliche Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor und das andere Vorstandsmitglied nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(Satzung des MenschenRechtsZentrums (MRZ) der Universität Potsdam vom 22. November 2001, in: Universität Potsdam – Amtliche Bekanntmachungen. Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Nr. 8 vom 28. Dezember 2001, 10. Jg., S. 170.)



ISSN 1860-5958